

Allgemeine Vorgehensweise:

- Bei Corona spezifischen Krankheitszeichen unbedingt zu Hause bleiben und den Lehrer informieren
- Vor Betreten der Unterrichtsräume Hände waschen (mit Seife 20-30 Sekunden).
- Bitte unbedingt den Abstand von 1,5m einhalten.
- Nies-/Hustenetikette beachten.
- Eintritt des Schülers in den Unterrichtsraum nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat. Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
- Raum nach jeder Unterrichtsstunde mind. 5 min. lüften, bei Blasinstrumenten empfehle ich die Fenster ständig geöffnet zu lassen.
- Papierkörbe in den Toiletten benutzen, kein Müll im Unterrichtsraum.
- Sollte sich jemand der Schüler*Innen nicht an die Regeln halten, kann er/sie sofort vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- Jede(r) Beschäftigte v. a. wenn er/sie sich einer Risiko-Gruppe angehörig fühlt, sollte die Möglichkeit wahrnehmen, eine arbeitsmedizinische Vorsorge über seinen Hausarzt in Anspruch zu nehmen und sich individuell beraten zu lassen.
- Der Füllstand von Handseife und Papiertüchern in den Toiletten muss täglich von der Reinigungskraft überprüft werden.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht für alle Beteiligten ab dem Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes. Im Unterrichtsraum kann die Maske abgenommen werden, wenn der Abstand von 1,5m gewährleistet werden kann. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr genügt das Tragen einer medizinischen Maske.

Diese Regelungen gelten auch an der Herrmann-Köhl-Schule, den Grundschulen, dem Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium sowie für die Außenstellen bei den Musikvereinen Pfaffenhofen, Wallenhausen sowie Bubenhausen.

Die o. g. Regelungen erfolgen vorbehaltlich der Vorgaben durch den Bund bzw. durch den Freistaat Bayern. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten.

Thomas Dirr

Musikschulleitung

Stand 10.11.2021